



Landkreis Landsberg am Lech



# Informationen zur Sperrmüllkarte 2021

Die abtrennbare Sperrmüllkarte berechtigt zur Selbstanlieferung auf dem Abfallwirtschaftszentrum in der Westerschondorfer Str. 98, 86928 Hofstetten

oder

zur Abholung (bis zu 3 m<sup>3</sup>) durch die Abfuhrfirma gegen eine Abholpauschale von 50 EURO.

**Selbstanlieferung** am Abfallwirtschaftszentrum: Max. 500 kg Sperrmüll werden kostenlos angenommen, Übermengen sind bar oder per EC-Karte zu bezahlen. Ein mögliches Restguthaben aus dem freien Anlieferkontingent von 500 kg kann auf einem Lieferschein bestätigt werden.

Eine Selbstanlieferung ist mit dieser Karte oder dem Restguthabenlieferschein bis 30.12.2021 möglich. Die Sperrmüllkarte kann zur Anlieferung **nicht** an gewerbliche Entsorger bzw. Unternehmer übertragen werden.

**Abholung** durch die Müllabfuhrfirma gegen 50 € Abholungspauschale (**max. 3 m<sup>3</sup> werden abgeholt**). Tragen Sie bitte in der anhängenden Sperrmüllkarte Adresse und Telefonnummer ein. Auf der Rückseite geben Sie Art und Anzahl der abzuholenden Gegenstände sowie Ihre Kontoverbindung an. Achten Sie hierbei bitte auf gute Lesbarkeit. Der Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht. Vor Abbuchung erhalten Sie ein entsprechendes Vorankündigungsschreiben. **Ohne vorher durchgeführte Zahlung erfolgt keine Abfuhr.** Die Abfuhr erfolgt innerhalb von einem Monat nach erfolgter Zahlung. Der Abfuhrtermin wird Ihnen direkt vom Abfuhrunternehmen per Postkarte mitgeteilt. **Telefonische Anforderungen oder Terminabsprachen sind leider nicht möglich.**

Die Abholung kann längstens bis zum 19.11.2021 angefordert werden (Eingangsstempel Landratsamt). Später eingehende Karten werden zurückgeschickt.

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag **bis spätestens 7.00 Uhr an einem für LKW zugänglichen Platz**, gut sichtbar am Grundstücksrand bereitgestellt sein. Wichtig: Es erfolgt kein Herausragen des Sperrmülls vom Grundstück, vom Haus oder aus Garagen durch das Abfuhrpersonal. Stellen Sie bitte nichts auf Straßen und öffentliche Gehwege.

## Was gehört zum Sperrmüll?

**Sperrmüll** sind sperrige Gegenstände aus Haushalten, die nach zumutbarer Zerkleinerung für die Mülltonne zu sperrig sind. Dazu gehören:

<b>Holzmöbel:</b>	Schränke, Kommoden, Truhen, Stühle, Tische, Bänke, Lattenroste, Bettgestelle, Möbelteile, Gartenmöbel, Regale
<b>Altmittel/Schrott:</b>	Fahrräder, Metallwannen/ -behälter, Bettroste aus Metall, Gartenmöbel aus Metall, Herde/Öfen (öl- und schamottefrei)
<b>Sonstiger Sperrmüll:</b>	Matratzen, Federbetten, Teppiche/Teppichböden, Ski/Surfbrett, Möbel und Gartenmöbel aus Kunststoff, Koffer/Körbe, Sofa, Liege, Couch, sonstige Polstermöbel, Regentonnen
<b>Elektrogroßgeräte:</b>	Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke, Gefriertruhen, Spülmaschinen, Fernseher, EDV-Geräte, Unterhaltungselektronik, (ab 50 cm Kantenlänge)

**Alles was großemäßig in die Mülltonne passt, ist kein Sperrmüll! Auch Abfälle aus Ausbau- und Umbaumaßnahmen zählen nicht zum Sperrmüll!**

---

**Die Abfälle sind getrennt in folgenden Stoffgruppen anzuliefern oder bereitzustellen:**

- **Holzmöbel**
- **Altmittel**
- **Sonstiger Sperrmüll**
- **Elektrogroßgeräte**

**Die Stoffgruppen werden von unterschiedlichen Fahrzeugen abgeholt!**

---

Wurde mit der Sperrmüllkarte bereits Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum angeliefert, kann mit dem Restguthaben keine Sperrmüllabholung mehr beantragt werden.

Folgende Materialien gehören nicht zum **Sperrmüll** und werden **am Abfallwirtschaftszentrum nur gegen Gebühr angenommen:**

Hausmüll, Gewerbemüll, große Sportgeräte (Boote u.ä.), Gewächshäuser, Friedhofsabfälle, Bau- und Sanierungsabfälle, sonstiges Altholz (z.B. Fenster), Türen, Türzargen, Verkleidungen, Parkett- und Laminatböden, Zäune, Gartenhäuser, Spanplatten, Bretter, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Spülkästen, Fliesen, Isolierungen, Gipskartonplatten, Tapeten, Asbestzementplatten.

Nicht zu Sperrmüll zählende, aber trotzdem bereitgestellte Materialien oder Mehrmengen, werden nicht vom Entsorger mitgenommen, sondern bleiben am Bereitstellungsort zurück. Der Sperrmüllanmeldende ist für eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser Materialien verantwortlich.

**Am Abfallwirtschaftszentrum werden folgende Stoffe nicht angenommen:**

Altreifen, Schrottfahrzeuge, Fahrzeugteile

**Alle Elektrogeräte können kostenlos und ohne Sperrmüllkarte am**

- Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten,
- Recyclinghof Kaufering,
- Wertstoffhof Fuchstal-Asch,
- Wertstoffhof Dießen am Ammersee (Fritz-Winter- Straße),
- Wertstoffhof Geltendorf-Kaltenberg.

**abgegeben werden.** Die Geräte werden verwertet.